

Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 17.10.2023

Nr. 47

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

181. Bekanntmachung 2
Die Mitgliederversammlung der Erftfischereigenossenschaft
findet statt am 23. November 2023 um 18.00 Uhr
im Blauen Salon des Ständehauses in 41515 Grevenbroich, Lindenstr. 2 - 16

Kreisstadt Bergheim

182. Bekanntmachung 3-4
ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN
FÜR DIE TRASSENPLANUNG
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Bergheim (Hüchelhoven)
Ultranet

Stadt Pulheim

183. Bekanntmachung 5-6
Entnahme von Grundwasser zur Wasserversorgung des Chempark
Dormagen durch die Currenta GmbH & Co.OHG

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Erftfischereigenossenschaft
findet statt am 23. November 2023 um 18.00 Uhr
im Blauen Salon des Ständehauses in 41515 Grevenbroich, Lindenstr. 2 - 16

.....

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 22. November 2022
2. Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2022 gemäß § 7, Abs. 2, Ziffer 3 der Satzung
3. Festsetzung der Haushaltsatzung 2024 gemäß § 7, Abs. 2, Ziffer 1 der Satzung
4. Ersatzwahl von Vorstandsmitgliedern
5. Geschäftsbericht 2023
6. Verschiedenes

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2024 liegt in der Zeit vom 08. November bis 22. November 2023 für die Mitglieder zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim, jeweils donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 17 der Satzung der Erftfischereigenossenschaft.

50126 Bergheim, den 11. Oktober 2023
Am Erftverband 6

gez. Petrauschke
Vorsitzender

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Bergheim (Hüchelhoven) Ultranet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Ultranet – so heißt die neue 340 Kilometer lange Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Wir von Amprion planen und bauen Ultranet gemeinsam mit unserem Partner TransnetBW. Dabei setzen wir auf eine innovative Technologie: Erstmals übertragen wir Gleich- und Wechselstrom mit einer Spannung von 380 Kilovolt auf denselben Masten. Indem wir dafür schon bestehende Trassen nutzen, steigern wir die Leistungsfähigkeit unseres Netzes effizient und ressourcenschonend. 2026 soll die Gleichstromverbindung in Betrieb gehen.

Für die Ausführungsplanung sind für den geplanten Trassenverlauf des Freileitungsprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**ANFANG NOVEMBER 2023
BIS ENDE JANUAR 2024**

Baugrunduntersuchungen

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel

sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – voraussichtlich innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine ca. 4 cm breite Sonde bis in Tiefen von etwa 15 Metern in den Untergrund gebracht. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 1 x 2 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2 Tagen abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 4-6 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 25 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 1,5 x 3 Metern. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – voraussichtlich innerhalb von ca. 2 Tagen abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2 Tagen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungsgruppen und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche

oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma Dr. Spang, Rosi-Wolfstein-Straße 6, 58453 Witten, Tel.: 02302 914020**, beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Ausführungsplanung. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Joëlle Bouillon (Projektsprecherin)

M + 49 152 09 22 72 38

E-Mail: joelle.bouillon@amprion.net / ultranet@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER STADT BERGHEIM

Flurstücke für die Untersuchungen

Gemarkung Hüchelhoven:

Flur 6 _____

Flurstücke: 261; 288

Flurstücke als Zuwegungen

Gemarkung Hüchelhoven:

Flur 6 _____

Flurstücke: 38; 260; 264

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta GmbH & Co.OHG für den Chempark Dormagen - Az.: 54.1-1.2-(11.0) -56 Hü

Im Bewilligungs-, bzw. gehobenen Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Grundwasser an den vorhandenen Brunnenanlagen für die Betriebswasserversorgung und hydraulische Grundwassersicherung für den Chempark Dormagen durch die Firma Currenta GmbH & Co.OHG findet zur Erörterung der rechtzeitig gegen das o.g. Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der Einwendungen aus dem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren am

**20.11.2023, um 10:00 Uhr, in der Bezirksregierung Köln,
Raum H 200 (Plenarsaal), Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln,**

der Erörterungstermin gemäß § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in Verbindung mit den §§ 73 Abs. 6 Satz 6 und 67 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW statt. Falls erforderlich wird der Erörterungstermin am **23.11.2023, um 10:00 Uhr, in der Bezirksregierung Köln, Raum H 448, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln,** fortgesetzt.

Die Bekanntmachung des Erörterungstermins erfolgt gemäß § 18 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Der Erörterungstermin ist nach § 18 Abs. 1 UVPG i.v.m. § 73 Abs. 6 VwVfG und § 68 VwVfG NRW nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigte werden daher gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von der bevollmächtigten Person vorzulegen ist.

Teilnahmeberechtigt für den Erörterungstermin sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, die Betroffenen und diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Da keine Besucherparkplätze zur Verfügung stehen, wird empfohlen die umliegenden Parkhäuser zu nutzen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Eine Bewirtung durch die Bezirksregierung erfolgt nicht.

Köln, 11.10.2023

Im Auftrag
gez. Hülsen